

2009

Finanzamt

Bitte übermitteln Sie Belege (Beilagen) nur nach Aufforderung durch Ihr Finanzamt (Aufbewahrungsfrist 7 Jahre). Steuerliche Informationen finden Sie im Steuerbuch 2010 ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Die Erledigung Ihres Antrags durch Ihr Finanzamt kann erst dann erfolgen, wenn alle Meldungen (z.B. Jahreslohnzettel) eingelangt sind.

## Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2009

### 1. Angaben zur Person

Titel	Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschlecht		Versicherungsnummer <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="text"/>
Familienstand am 31.12.2009 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)		Geburtsdatum (TTMMJJ)
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet	seit Datum (TT.MM.JJJJ)
	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	

Bitte ►  
unbedingt  
ausfüllen

### 2. Derzeitige Wohnanschrift

Straße	Hausnummer	Stiege	Türnummer	Tagsüber erreichbar unter (Telefon)
<input type="text"/>				
Land <sup>2)</sup>	Postleitzahl	Ortschaft		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

### 3. (Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner, Alleinverdienerabsetzbetrag

Titel	Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungsnummer <sup>1)</sup>	Geburtsdatum (TTMMJJ)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den <b>Alleinverdienerabsetzbetrag</b> und erkläre, dass meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.		

### 4. Kinder, Alleinerzieherabsetzbetrag, Familienbeihilfebezug, Mehrkindzuschlag

Bitte verwenden Sie zur Geltendmachung von **Kinderfreibeträgen**, **Unterhaltsabsetzbeträgen** oder **außergewöhnlichen Belastungen für Kinder** bzw. zur **Nachversteuerung** des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung die **Beilage L 1k**.

- 4.1 Ich beanspruche den **Alleinerzieherabsetzbetrag**.
- 4.2 **Familienbeihilfenbezug:** Anzahl der Kinder, für die 2009 für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen wurde [Antragstellerin/Antragsteller oder (Ehe) Partnerin/(Ehe)Partner].
- 4.3 **Mehrkindzuschlag:** Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2009 den Betrag von **55.000 Euro** nicht überstiegen hat.
- Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag **für 2010**, da für 2009 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mehr als 2 Kinder bezogen wurde.
- Ich erkläre, dass ich 2009 mehr als 6 Monate in einer Ehe oder Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen **55.000 Euro** nicht überstiegen hat. (Nur auszufüllen bei Vorliegen einer Ehe oder Partnerschaft)

<sup>1)</sup> Bitte geben Sie hier die Versicherungsnummer des österreichischen Sozialversicherungsträgers an.

<sup>2)</sup> Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.

## 5. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

5.1 Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen (Arbeitgeber/innen, Pensionsstellen) die an mich **im Jahr 2009** Bezüge (**Lohn, Gehalt oder Pensionen**) ausbezahlt haben.

Folgende Bezüge bitte **nicht** berücksichtigen: Bezüge aus einer gesetzlichen Krankenversicherung (Krankengeld), auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine **einzige** pensionsauszahlende Stelle anzugeben. Die Beilage eines Lohnzettels ist **nicht** erforderlich.

**Beachten Sie bitte:** Die Anzahl von Lohnausweisen/Lohnbescheinigungen ist in Fällen des Bezugs von Einkünften ohne Lohnsteuerabzug in Österreich (**Formular L 17**) in der **Beilage L 1i** einzutragen.

Die Angaben sind zur korrekten Steuerberechnung erforderlich.

Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!

5.2 Ich habe 2009 Einkünfte erzielt, die auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfrei sind (z.B. UNO, UNIDO), in Höhe von

725

5.3 Andere Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug

Zur Erklärung von anderen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug, Zusatzangaben bei Erfüllung bestimmter grenzüberschreitender Kriterien und/oder zum Stellen eines Antrags auf unbeschränkte Steuerpflicht gemäß § 1 Abs. 4 EStG 1988 verwenden Sie bitte die **Beilage L 1i**.

## 6. Sonderausgaben (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)

6.1 Ich beanspruche den zusätzlichen **Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern**.

6.2 Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Witwen-, Witwer-, Waisensversorgung und Pensions- bzw. Sterbekassen), freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung

455

6.3 Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden

456

6.4 Aufwendungen für junge Aktien einschließlich Wohnsparaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus und Genussscheine

465

6.5 Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten

450

6.6 Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

458

6.7 Private Geldzuwendungen an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. (§ 4a Z 3 EStG 1988)

451

6.8 Private Zuwendungen an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände ua. (§ 4a Z 1 und 2 EStG 1988)

459

6.9 Steuerberatungskosten

460

## 7. Werbungskosten (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)

7.1 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)

7.2 **Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag**

**Achtung:** Nur ausfüllen, wenn Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber das Pendlerpauschale nicht in der zustehenden Höhe (zu niedrig, zu hoch oder überhaupt nicht) berücksichtigt hat - bitte den **tatsächlich zustehenden Jahresbetrag** (auch den Wert Null) eintragen. Wenn Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber das Pendlerpauschale berücksichtigt hat oder Sie ein Pendlerpauschale beantragen, dann wird der Pendlerzuschlag gegebenenfalls automatisch berücksichtigt. (Beträge und Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-zuschlag finden Sie im Steuerbuch 2010)

718

Soweit ein Abzug **nicht** bereits durch die **Arbeitgeberin** oder den **Arbeitgeber** erfolgte, sind hier **folgende Werbungskosten** einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:

7.3 Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (z.B. SVdGW), ausgenommen Betriebsratsumlage

717

7.4 Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige

274

Hier sind **weitere Werbungskosten** einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten bei aktiven Arbeitnehmer/innen ohne Bezug von Einkommensersatzten wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.

7.5 Arbeitsmittel (bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA - siehe Steuerbuch 2010)

719

7.6 Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)

720

7.7 Reisekosten (ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)

721

7.8 Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten

722

7.9 Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten				<b>723</b>	
7.10 Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 7.5 bis 7.9 fallen (z.B. Betriebsratsumlage)				<b>724</b>	
7.11 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein: <b>A:</b> Artist/innen - <b>B:</b> Bühnengehörige, Filmschauspieler/innen - <b>F:</b> Fernsehschaffende - <b>J:</b> Journalist/innen - <b>M:</b> Musiker/innen - <b>FO:</b> Forstarbeiter/innen ohne Motorsäge, Förster/innen und Berufsjäger/innen im Revierdienst - <b>FM:</b> Forstarbeiter/innen mit Motorsäge - <b>HA:</b> Hausbesorger/innen, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen - <b>HE:</b> Heimarbeiter/innen - <b>V:</b> Vertreter/innen - <b>P:</b> Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung					
Beruf <sup>3)</sup>	Zeiträume der Tätigkeiten				Kostensätze <sup>4)</sup>
	Beginn (TTMM)	bis		Ende (TTMM)	
		bis			
<b>8. Außergewöhnliche Belastungen</b> (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent angeben)					
Zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die <b>Beilage L 1k</b> .					
<b>Außergewöhnliche Belastungen</b> (mit Selbstbehalt) [Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener oder zustehender Ersätze bzw. Vergütungen an. Beim Punkt 8.3 ziehen Sie bitte noch zusätzlich eine anteilige Haushaltsersparnis für Verpflegung (Vollpension) in Höhe von 5,23 Euro täglich ab.]					
8.1 Krankheitskosten (inkl. Zahnersatz)				<b>730</b>	
8.2 Begräbniskosten (soweit im Nachlass nicht gedeckt)				<b>731</b>	
8.3 Kurkosten				<b>734</b>	
8.4 Sonstige außergewöhnliche Belastungen, die nicht unter 8.1 bis 8.3 fallen				<b>735</b>	
<b>Außergewöhnliche Belastungen</b> (ohne Selbstbehalt)					
8.5 Katastrophenschäden (Bitte geben Sie den Betrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener Ersätze oder Vergütungen an.)				<b>475</b>	
<b>Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung</b> Die Spalte "(Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner" bitte nur ausfüllen, wenn Ihnen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht.		Antragstellerin/Antragsteller		(Ehe)Partnerin/(Ehe)Partner	
8.6 Nummer des Behindertenpasses					
8.7 Grad der Behinderung <sup>5)</sup>		%		%	
8.8 Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beansprucht wegen <b>Z:</b> Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie, Aids <b>G:</b> Gallen-, Leber-, Nierenkrankheit <b>M:</b> Magenkrankheit, andere innere Erkrankung		<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> M		<input type="checkbox"/> Z <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> M	
8.9 Eine pflegebedingte Geldleistung (Blindenbeihilfe, Pflegegeld) wird bezogen		Beginn (MM)    Ende (MM) <input type="text"/> bis <input type="text"/> 2009		Beginn (MM)    Ende (MM) <input type="text"/> bis <input type="text"/> 2009	
8.10 Der pauschale Freibetrag für das eigene Kraftfahrzeug wegen Behinderung wird beansprucht		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
8.11 Nachgewiesene Taxikosten (bei einer mindestens 50%igen Gehbehinderung)		<b>435</b>		<b>436</b>	
8.12 Unregelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (z.B. ärztliche Kosten, Medikamente) (Allfällige Kostensätze bitte abziehen)		<b>476</b>		<b>417</b>	
8.13 Anstelle der pauschalen Freibeträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht (z.B. Kosten für ein Pflegeheim) in Höhe von [Allfällige pflegebedingte Geldleistungen sowie eine etwaige anteilige Haushaltsersparnis (156,96 Euro monatlich) bitte abziehen]		<b>439</b>		<b>418</b>	
<input type="checkbox"/> 8.14 Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.					

<sup>3)</sup> Kurzbezeichnung der Berufsgruppe

<sup>4)</sup> Von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber erhaltene Kostensätze (ausgenommen bei Vertreterinnen/Vertretern).

<sup>5)</sup> Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter Kennzahl **439, 418** eintragen.

## 9. Bankverbindung

### Beachten Sie bitte:

- Sie müssen **KEINE** Bankverbindung anführen, sofern diese Ihrem Finanzamt bereits bekannt ist und sich nicht geändert hat.
- Aufgrund der Einführung eines einheitlichen Standards für den europäischen Zahlungsverkehr (SEPA - Single Euro Payments Area) wird auch von der Finanzverwaltung an Stelle von Bankleitzahl und Kontonummer nur mehr **BIC** (Bank Identifier Code) und **IBAN** (International Bank Account Number) verwendet. Sie finden diese Codes auf Ihrem Kontoauszug, eventuell bereits auch auf Ihrer Bankomatkarte.

BIC

IBAN

Ich beantrage die **Barauszahlung** an meine unter Punkt 2. angeführte Wohnadresse (wenn kein Bankkonto vorliegt).

## 10. Freibetragsbescheid

**Achtung:** Nur auszufüllen, wenn Sie keinen oder einen niedrigeren Freibetragsbescheid wollen! Ein niedrigerer Freibetrag kann auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie die Erklärung auf der Mitteilung zur Vorlage bei Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber ausfüllen.  
Bitte beachten Sie, dass ein zu hoher Freibetragsbescheid zu einer Nachforderung führen kann!

10.1 Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.

10.2 Ich beantrage einen betragsmäßig niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

Anzahl der **Beilagen L 1k**

**Beilage L 1i**

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift

### Ihre ArbeitnehmerInnenveranlagung per Internet!

Sie können Ihre Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (L 1) Ihrem Finanzamt auch elektronisch über FinanzOnline übermitteln. Sie brauchen keine Amtswege auf sich zu nehmen und können bequem von zu Hause per Mausclick Ihre Steuerangelegenheiten erledigen. Die Erklärung muss nicht ausgedruckt werden, die erklärten Daten können jederzeit online abgefragt werden.

### Wie erreichen Sie uns?

Rufen Sie FinanzOnline über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen **www.bmf.gv.at** oder direkt über **https://finanzonline.bmf.gv.at** auf.